

# **Leistungsvereinbarung**

nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag  
nach § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg (gültig ab 01.01.2017)

zwischen dem Träger der Einrichtung

**SRH Berufsbildungswerk Neckargemünd GmbH**  
**Im Spitzerfeld 25**  
**69151 Neckargemünd**  
(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

**Rhein-Neckar-Kreis**  
**Kurfürstenanlage 38-40**  
**69115 Heidelberg**  
(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

**Kommunalverbandes für Jugend und Soziales**  
**Baden-Württemberg**  
entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

**Berufsbildungswerk Neckargemünd**  
**Im Spitzerfeld 25**  
**69151 Neckargemünd**  
(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

**Gemeinsame Wohnform für**  
**volljährige Mütter/Väter und Kinder**

# **I Strukturdaten des Leistungsangebotes**

## **§ 1 Art des Leistungsangebotes**

Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII

## **§ 2 Strukturdaten**

### **Angebotsform und Platzzahl**

Das Leistungsangebot umfasst

1 Gruppe in Haus 23 / 1. OG rechts mit insgesamt 15 Plätzen,  
davon 7 Plätze für Mütter/Väter und Schwangere  
und bis zu 8 Plätze für deren Kinder  
im Stammhaus Spitzerfeld 25, 69151 Neckargemünd

### **Öffnungszeit und Betreuungsumfang**

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen/Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden/Tag geöffnet (einschließlich damit verbundener Bereitschaftszeiten).

## **Regelleistungen**

Das Leistungsangebot umfasst

- 1. Grundbetreuung (§ 6 Abs. 2a RV)**
- 2. Ergänzende Betreuung/ergänzende Leistungen (§6Abs.2e RV)**  
*in Form folgender gruppenbezogener Leistungen für die Mütter/Väter:*
  - 1. Sozialpädagogische Förderung der Elternrolle und der sozialen Kompetenzen**
  - 2. Ferienfreizeiten**  
*in Form folgender personenbezogener Leistungen für die Kinder:*
  - 3. Zusätzliche Betreuung der Kinder bei Abwesenheit der Mutter**
- 3. Zusammenarbeit /Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)**
- 4. Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)**
- 5. Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).**

## **Individuelle Zusatzleistungen**

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht als ergänzende Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschalisiert - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

## **Leistungsmodule**

Folgende Leistungsmodule sind Bestandteil dieses Leistungsangebotes

- 1. Berufliche Bildung**
- 2. Tagesstruktur zur Vormittagsbetreuung**
- 3. Mehraufwand für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA)**

### § 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

| <b>Personelle Ausstattung</b>  | <b>Mutter/Vater</b> | <b>Kind</b> |
|--|---------------------|-------------|
| 1. Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte, einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung | 3,85 VK             | 0,41 VK     |
| 2. Ergänzende Betreuung/ ergänzende Leistungen   | 0,12 VK             | 0,23 VK     |
| 3. Hilfe- und Erziehungsplanung/Fachdienst   | 0,25 VK             | 0,14 VK     |
| 4. Regieleistungen   |                     |             |
| Leitung  | 0,23 VK             | 0,13 VK     |
| Verwaltung   | 0,18 VK             | 0,10 VK     |
| Hauswirtschaft   | 1,00 VK             | 0,57 VK     |

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

### § 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Haus 23, EG und 1.OG rechts

Im Spitzerfeld 25

69151 Neckargemünd,

Die Wohneinheit für Mütter/Väter und Kinder gliedert sich in 2 Etagen:

Erdgeschoss Gemeinschaftsbereich mit Funktionsräumen

- Gemeinschaftsküche
- Abstellraum
- Gemeinschaftsraum mit Terrasse und Wiese mit Spielgeräten
- WC
- Waschraum
- Kindergruppenraum mit Terrasse und Wiese mit Spielgeräten
- Kinderbad und WC
- Küche für tagsüber betreute Kinder
- Schlafräum

1. OG rechts

- 7 Wohneinheiten mit kleiner Küche, Bad, Balkon und 2 Zimmern je Mutter/Vater und Kind
- Büro für Mitarbeitende
- Nachtbereitschaftszimmer

## II. Beschreibung des Leistungsangebotes

### § 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Das BBW Neckargemünd versteht sich als Unternehmen für soziale Dienstleistungen innerhalb der SRH. Mit unserem umfassenden Förder- und Service-Angebot für Bildung und Gesundheit sprechen wir gezielt Jugendliche und junge Erwachsene mit individuellem Förderbedarf an.

Die educare-Jugendhilfe im BBW Neckargemünd bietet passgenaue individuelle Leistungen begleitend zu dem Bildungs- und Förderangebot des BBW an, um Menschen mit erhöhtem Förderbedarf zu befähigen, eine ihnen gerecht werdende Bildungsmaßnahme wahrzunehmen. Diese werden nicht ausschließlich im BBW umgesetzt, sondern an den Möglichkeiten der jungen Menschen orientiert.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrags.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere:

- Aufbau von Lebens – und Zukunftsperspektiven
- Neustrukturierung des Alltags der jungen Frauen/Männer unter Einbeziehung der Bedürfnisse ihrer Kinder
- Unterstützende Betreuung bei der Behebung von Entwicklungsdefiziten des Kindes
- Diagnostik und Entwicklung elterlicher Kompetenz
- Abbau von störenden Entwicklungsdefiziten im emotionalen, psychosozialen, kognitiven und körperlichen Bereich
- Entfaltung einer eigenen Persönlichkeit
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Aufbau von unterstützenden Netzwerken
- Erwerben von sozialen Handlungsstrategien
- Unterstützung bei der Gestaltung der Beziehungsarbeit zu den Vätern/Müttern der Kinder sowie zur Herkunftsfamilie
- Hinführung zur selbstständigen Lebensführung- insbesondere auch für das selbständige Leben mit dem Kind
- Entwicklung von beruflichen Perspektiven
- Ernährungsberatung und praktisches Einüben

Zielsetzung für die Kinder

- Sicherstellung und Abklärung des Kindeswohles
- Schaffung eines sicheren Ortes
- Sicherstellung der Bedingungen für eine gesunde physische und psychische Entwicklung, sowie die Aufarbeitung defizitärer Entwicklung

## **§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppe)**

Zielgruppe des Leistungsangebotes sind volljährige Mütter/Väter und Schwangere ab 18 Jahren, die keine Einschränkungen der elterlichen Sorge nach §1626 BGB erfahren haben, mit Kindern bis 6 Jahren, die aufgrund der Komplexität der Problemlagen einer stationären Betreuungsform bedürfen.

Das Leistungsangebot richtet sich an volljährige Mütter/Väter mit folgender Indikation:

- fehlende familiäre Stützsysteme
- geringe elterliche Kompetenz
- geringe Bindungsfähigkeit
- Verhaltensauffälligkeit
- Fehlende soziale Kompetenzen
- soziale Benachteiligung und/oder Vernachlässigung
- Hilfsbedürftigkeit in der Persönlichkeitsentwicklung
- psychische Labilität bzw. psychische Erkrankungen
- körperliche Einschränkungen und/oder Erkrankungen
- seelische Behinderung oder drohende seelische Behinderung
- Gewalterfahrung
- Drogen- und Suchterfahrung
- Prostitutionsgefährdung
- Unsicherheit in der Versorgung des Kindes
- Klärung der kindlichen Betreuungsperspektive (Adoption, Inpflegegabe)
- Klärung eventueller Defizite und Förderbedarf des Kindes
- mangelnde berufliche Perspektive
- Sicherung des Kindeswohles

Und/oder volljährige Mütter/Väter, die Teile der elterlichen Sorge nach § 1626 BGB aberkannt bekommen haben

Nicht aufgenommen werden Schwangere, Mütter/Väter mit ihren Kindern

- die in akuter Suchtproblematik innehalten und daher zuerst einen klinischen Entzug benötigen
- die sich in akuten Krankheitsschüben befinden und zuvor eine stationäre psychiatrische Behandlung benötigen

## **§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes**

### **Regelleistungen**

#### **1. Grundbetreuung**

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenbezogenen Nachtbereitschaft
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
  - Versorgung, Erziehung und Unterstützung der (werdenden) Mütter/Väter und ihrer Kinder
  - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
  - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
  - Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe
  - Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
  - Beachtung der Kinderrechte und der Partizipation im Gruppenalltag
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
  - in die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe
  - allgemeine Förderung in der Bewältigung des Alltags mit dem Kind
  - allgemeine Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen Bereich (z.B. im Rahmen von Gruppenaktivitäten)
  - Beaufsichtigung und Unterstützung bei der Erledigung von Hausaufgaben
  - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung
  - Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung, z.B. beim Einkaufen
  - Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege, Vorsorge, ggfs. Arztbesuche)
  - Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
  - Erzieherische Förderung der Mütter/Väter und ihrer Kinder
  - Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der Mütter/Väter und ihrer Kinder
  - Schaffung von Lern- und Übungsfeldern zur Partizipation und Vermittlung der Kinderrechte

## **2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen**

Diese umfassen gruppen- und personenbezogene Leistungen der pädagogischen und therapeutischen Arbeit (ausgenommen Leistungen nach SGB V), die aufgrund des fachlichen Ansatzes und der konzeptionellen Ausrichtung erbracht werden und nicht Leistungen der Grundbetreuung sind. Diese Leistungen müssen allen jungen Menschen im Leistungsangebot zur Verfügung stehen und von ihnen in vergleichbarem Umfang benötigt werden (vgl. § 6e RV).

### ***in Form folgender gruppenbezogener Leistungen für die Mütter/Väter:***

#### **1. Sozialpädagogische Förderung der Elternrolle und der sozialen Kompetenzen**

Regelmäßig stattfindende Gruppengespräche und themenbezogene Gruppenabende, die einerseits der Auseinandersetzung mit der Elternrolle dienen, andererseits unter Anleitung zum praktischen Alltagserleben mit dem Kind hinführen sollen, sind wichtige Bestandteile zur Förderung des selbständigen Lebens mit den Kindern. Diese Gespräche dienen auch zur Befähigung mit anderen Müttern gemeinsame Interessen zu erleben und damit sich entwickelnde soziale Kompetenz zu fördern.

Umfang: 2 Stunden an 46 Abenden pro Jahr, dies entspricht **0,06 VK**

#### **2. Ferienfreizeiten**

An insgesamt 10 Tagen werden Ferienfreizeiten mit der Gruppe durchgeführt. Diese dienen der Erholung, des Erkennens möglicher kostengünstiger Urlaube mit dem Kind und zur Vertiefung der sozialen Beziehungen und Kompetenzen unter den Müttern und ihren Kindern. Hierbei werden auch Gruppenangebote für die Mütter/Väter und jungen Schwangeren durchgeführt. Diese vermitteln Inhalte, wie pädagogische Handlungsstrategien, Entwicklungsstufen im Säuglings- und Kleinkindalter o.ä.

Umfang: 10 Stunden an 10 Tagen, dies entspricht **0,06 VK**

### ***in Form folgender gruppenbezogener Leistungen für die Kinder:***

#### **3. Zusätzliche Betreuung der Kinder bei Abwesenheit der Mutter**

In 52 Wochen findet eine zusätzliche Betreuung der Kinder bei Abwesenheit der Mutter/Vater statt (bei Erkrankung, psychischen Krisen, temporärer Überlastung, Unterstützung einer Freizeitaktivität, wie bspw. Sport etc. oder zur Entspannung u. ä.).

Umfang: Durchschnittlich 1 Stunde pro Tag in 52 Wochen je Mutter/Vater, dies entspricht **0,23 VK**



### 3. Zusammenarbeit und Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:
  - aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung
  - Initiieren gemeinsamer Aktivitäten, Alltagshandlungen und Freizeitunternehmungen
  - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung
  - die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche (werdenden) Mütter/Väter in der Herkunftsfamilie
  - Sicherung der Teilhabe der Herkunftseltern/-familie an Festen und Feiern der (werdenden)Mütter/Väter
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
- allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen etc.

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

### 4. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfefkonzeptes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

### 5. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

#### **Leistungen der Leitungsfunktionen:**

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

#### **Leistungen der Verwaltung:**

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

### **Leistungen der Hauswirtschaft:**

Fachliche Unterstützung der (werdenden) Mütter/Väter bei hauswirtschaftlichen Fragen, Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

### **Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:**

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen und bei der Jugendhilfeplanung. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

## **Individuelle Zusatzleistungen**

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

## **Leistungsmodule**

Die Leistungsmodule nach § 2 Abs. 5 beinhalten folgende Leistungen:

### **1. Berufliche Bildung**

- a) - erzieherisch bedingte Begleitung zur Ausbildung und Schule  
- intensive Abstimmung mit der Ausbildung/Schule über Fehlzeiten und Abhängigkeiten  
- Hausaufgabenbetreuung, Stütz- und Fördermaßnahmen  
- intensive Betreuung und Begleitung beim Besuch der Schule, oder Ausbildung  
- kontinuierliche intensive Zusammenarbeit mit Schule und/oder Ausbildung  
Umfang: 4 Stunden pro Monat je Mutter/Vater
- b) - Abstimmung mit der Ausbildung/Schule über Fehlzeiten und Abhängigkeiten  
- Hausaufgabenbetreuung, Stütz- und Fördermaßnahmen  
- Betreuung und Begleitung beim Besuch der Schule, oder Ausbildung  
- kontinuierliche Zusammenarbeit mit Schule und/oder Ausbildung  
Umfang: 2 Stunden pro Monat je Mutter/Vater

## **2. Tagesstruktur zur Vormittagsbetreuung**

Teilnehmer können aus unterschiedlichen Gründen ein Modul Tagesstruktur zur Vormittagsbetreuung benötigen, d.h.

- zur Vorbereitung und Überbrückung von Zeiten, in welchen sie auf den Beginn einer BVB oder Ausbildungsmaßnahme warten
- in Krisen, wenn sie vorübergehend verhindert sind an ihrer regulären Bildungsmaßnahme teilzunehmen
- wenn die Bildungsmaßnahme noch nicht feststeht und mit den Mitteln einer Diagnostik und Beratung an eine Bildungsmaßnahme herangeführt werden soll

Diese beinhaltet folgende Leistungen:

- Interessen und Fähigkeitsdiagnostik
- Ideen einer beruflichen Perspektive entwickeln
- Herstellung einer tragfähigen Arbeitsbeziehung
- Förderung zur Minimierung der Hinderungsmerkmale zu beruflichen Vorbereitungsmaßnahmen
- Motivation zu schulischer und beruflicher Bildung
- Erlernen des Umgangs mit Defiziten/Behinderungen
- Stärkung der Leistungsfähigkeit
- Krisenbewältigung bei drohendem Maßnahmeabbruch

Umfang: 3,5 Stunden pro Schultag (Betreuungsschlüssel 1 : 6)

## **3. Mehraufwand für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA)**

Einzelbetreuung, insbesondere für:

- Training Kulturtechniken, Vermittlung Rechtsordnung und Wertesystem
- Begleitung "Ankommen in der Gruppe", Einzelgespräche
- pädagogische Traumabearbeitung auf niederschwelligem Niveau (nicht Krankenhilfe oder SGB V Leistungen)
- Nachhilfe, Heranführung an Schule/Ausbildung (Achtung: über die im Rahmen einer Vormittagsbetreuung bereits abgedeckten Leistungen hinausgehend)
- individuelle Sprachförderung (über die bereits anderweitig finanzierten Sprachkurse hinaus)
- pädagogisch-kulturelle Beratung, die sich auf die Integration des Kindes bezieht

Umfang: 4 Stunden pro Woche je Mutter/Vater für i.d.R. max. 6 Monate

## **§ 8 Qualität des Leistungsangebotes**

Das vorliegende Leistungsangebot umfasst die in der Qualitätsentwicklungsvereinbarung vom 01.10.2014 zwischen dem BBW Neckargemünd und dem Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis festgelegten Qualitätsstandards.

## **§ 9 Qualifikation des Personals**

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

### **Gruppenpädagogischer Dienst:**

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte, sowie Kinderkrankenschwestern nach vorheriger Genehmigung durch den KVJS

### **Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste:**

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte, Hebammen

### **Leitung:**

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

### **Verwaltung:**

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

### **Sonstige Bereiche:**

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

## **§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung**

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

## § 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

## III Schlussbestimmungen

### § 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

### § 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

### § 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 01.12.2017.  
Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 30.11.2018.

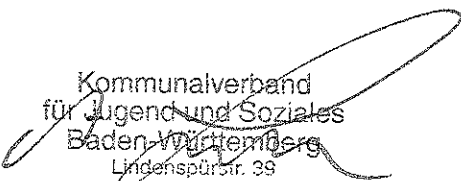
Heidelberg, 30.11.2017

Für die Leistungsträger

Für den Leistungserbringer

  
Örtlicher Träger der Jugendhilfe,  
Rhein-Neckar-Kreis

  
Träger der Einrichtung,  
Frank Paratsch  
Geschäftsführer  
SRH Berufsbildungswerk Neckargemünd  
GmbH  
BERUFSBILDUNGSWERK  
**SRH NECKARGEMÜND**

  
Kommunalverband  
für Jugend und Soziales  
Baden-Württemberg  
Lindenspürstr. 39  
70176 Stuttgart

Berufsbildungswerk Neckargemünd GmbH  
Im Spitzerfeld 25 • 69151 Neckargemünd  
www.bbwn-neckargemuend.de

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg  
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung